

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass wir die steuerlichen Risiken der Folgewirkungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 1997 und 1998 für die Jahre 1999 bis 2003 nicht abschliessend beurteilen können. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf der Grundlage eines positiven vorläufigen Gutachtens des Steuerberaters der Gesellschaft nötigenfalls einen Rechtsstreit zur Wahrung ihrer Interessen und zur Abwehr der Folgewirkungen der Betriebsprüfung durchzuführen. Der Betrag der Umsatzsteuer-Nachforderung für den Zeitraum 1999 bis 2003 kann bis zu EUR 100.000,00 pro Jahr erreichen. Die laufende Betriebsprüfung für die Jahre 1999 bis 2002 hat bisher in diesem Punkt zu keinen neuen Erkenntnissen geführt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und mit den von uns gemachten Ergänzungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Wuppertal, den 17. September 2004

TREUMERKUR Dr. Schmidt und Partner KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Dieter L. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Clemens Dornseifer  
Wirtschaftsprüfer

